



**Beschlüsse  
der 16. Tagung der II. Landessynode  
vom 23.-24. Februar 2023  
in Travemünde**

**Präliminarien**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

**Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte**

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Frau Elke Siekmeier und Herr Prof. Dr. Tobias Schulze gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Herr Martin Ballhorn, Frau Brit Borghardt, Herr Thomas Heik, Elisabeth Most-Werbeck, Herr Ingo Pohl, Herr Hans-Ulrich Seelemann, Herr Joachim Tröstler und Herr Nils Wolffson.

**Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

TOP 5.1      Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase zusammen.nordkirche.digital

**Rederecht**

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu den TOPs 2.2 und 2.3 Klimaschutzbericht 2021 und Zwischenbericht Klimaausschuss

- Herr OKR Dr. Christoph Schöler
- Herr Jan Christensen, Pastor für Umweltfragen der Nordkirche
- Frau Annette Piening, Klimaschutzmanagerin
- Herr Martin Jürgens, Klimaschutzmanager
- Herr Ronny Wilfert, Klimaschutzmanager

Zu TOP 2.6 Bericht zum aktuellen Stand der Verwaltungsmodernisierung

- Frau Esther Ahrent, Verwaltungsleitung Plön-Segeberg

Zu den TOPs 2.7, 5.1 und 3.1

- Herr Thomas Althammer, Geschäftsführer Althammer & Kill GmbH
- Herr Lars-Robin Schulz, Pastor Kirchengemeinde Hohen Viecheln
- Frau Pirco Schekerka, Verwaltungsleitung Kirchenkreis Hamburg-Ost
- Herr Dr. Matthias Hoffmann, Verwaltungsleitung des Kirchenkreises Ostholstein

- Frau Kerstin Klingel, Arbeitsstelle ODILO des Kirchenkreises Hamburg-Ost
- Herr Florian Büh, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
- Herr Joachim Stängle, Stängle Consulting
- Herr Thorsten Kock, Geschäftsführer des Digitalisierungsausschusses

und Herrn Peter von Loeper als Datenschutzbeauftragter.

Zu TOP 3.6 Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes

- Frau Nicole Thiel, Leiterin des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde

Zu TOP 9.1 Ökumenebeitrag

- Frau Anja Lenz

**TOP 1            Schwerpunktthema**

---

**TOP 2            Berichte**

**TOP 2.1        Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern**

Der Bericht wird von Herrn Bischof Tilman Jeremias gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.2        Klimaschutzbericht 2021**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer gehalten.

**TOP 2.3        Zwischenbericht Klimaausschuss**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer gehalten.

Eine gemeinsame Aussprache zu TOP 2.2 und TOP 2.3 schließt sich an

**TOP 2.4        Kurzbericht Verwendung Energiepauschale**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Malte Schlünz gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.5        Bericht zur Umsetzung des Zukunftsprozesses**

Der Bericht wird von Frau Bischöfin Kirsten Fehrs, Herrn OKR Matthias Lenz und Herrn Andreas Hamann gehalten.

Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Frau Nora Steen, abgegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.7        Abschlussbericht zusammen.nordkirche.digital**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Malte Schlünz in Verbindung mit der Einbringung zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 5.1 gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

**TOP 3.1 Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch die Synodalen Herrn Malte Schlünz und Herrn Volkmar Schadwinkel, der Synodalen Frau Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Herrn Lars-Robin Schulz, Frau Pirco Schekerka, Herrn Thomas Althammer und Herrn Prof. Dr. Peter Unruh.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten wird von Herrn Peter von Loeper abgegeben.

Die Anträge Nr. 1 und 2 des Rechtsausschusses werden angenommen.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.2 Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Landessynodenbildungsgesetz – LSynBG)**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Arne Gattermann.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird vom Vorsitzenden, Herrn Jens Brenne, abgegeben.

Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Frau Nora Steen, abgegeben.

Der Antrag Nr. 3 des Synodalen Herrn Klaus Kupler wird abgelehnt.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.3 Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.4 Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.  
Der Antrag Nr. 5 des Synodalen Herrn Prof. Dr. Wilfried Hartmann wird abgelehnt.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.5**      **Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**  
Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.6**      **Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch Herrn OKR Matthias Lenz.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Dr. Kai Greve, abgegeben.

Der Antrag Nr. 4 des Synodalen Herrn Matthias Bartels wird angenommen.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Der Teil 2 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4**      **Jahresabschluss**  
Keine Vorlage

**TOP 5**      **Haushalt**  
**TOP 5.1**      **Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase**  
**zusammen.nordkirche.digital**

Die Einbringung erfolgt im Rahmen des Abschlussberichts  
zusammen.nordkirche.digital

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Michael Rapp, abgegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

- TOP 6           Anträge und Beschlussvorlagen**
- TOP 6.1       Verfahren für eine Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung für die Arbeit in den Hauptbereichen**  
Die Einbringung erfolgt durch den Synodalen Herrn Prof. Dr. Dr. Tilo Böhmann.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.
- TOP 6.2       Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost Genehmigungsfreiheit für Geldzuwendungen**  
Die Einbringung erfolgt durch den Synodalen und Vorsitzenden der Kirchenkreissynode Herrn Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass das Landeskirchenamt einen Prüfauftrag zu dem Thema angenommen hat.  
Herr Prof. Dr. Wilfried Hartmann zieht den Antrag bis zur Erledigung der durch die Kirchenleitung in Auftrag gegebenen Prüfung durch das Landeskirchenamt zurück.
- TOP 7           Wahlen**
- TOP 7.1       Nachwahl eines Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ**  
Frau Eva-Maria Hanfstängl stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.2       Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Finanzausschuss**  
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor, Frau Dr. Monika Frühling und Herr Dr. Johannes Peters.  
Der/die Kandidat:in werden in folgender Reihenfolge gewählt.
- |                     |            |
|---------------------|------------|
| Dr. Johannes Peters | 90 Stimmen |
| Dr. Monika Frühling | 81 Stimmen |
- Sie nehmen die Wahl an.
- TOP 7.3       Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Rechtsausschuss**  
Herr Kai Feller und Herr Carsten Sülter stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und werden per Handzeichen gewählt.  
Sie nehmen die Wahl an.
- TOP 7.4       Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss**  
Frau Hanna Grenz stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.

- TOP 7.5      Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss**  
Herr Ralf Lukas Martin Brinkmann stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.6      Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss**  
Frau Beate Raudies wird von Frau Karin Lewandowski vorgestellt und in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.7      Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Mitarbeiter:innen/Pastor:innen**  
Frau Sabine Klüh stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.8      Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen**  
Frau Ricarda Wenzel stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.9      Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Nominierungsausschuss**  
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor Herr Broder Feddersen (vorgestellt von Frau Anja Fährmann) und Herr Frank Howaldt und werden per Handzeichen gewählt. Sie nehmen die Wahl an.
- TOP 7.10     Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Nominierungsausschuss**  
Herr Felix Grimbo stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.11     Nachwahl eines 1. stellvertretenden Mitglieds (Ordiniert) in die EKD-Synode**  
-Entfällt-
- TOP 7.12     Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Junge Menschen im Blick**  
Herr Bennet Keuchel stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.13     Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Schleswig und Holstein**  
Herr Frank Zabel stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**TOP 7.14 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck**  
Herr Jochen Schultz stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.

**TOP 7.15 Nachwahl eines 2. stellvertretenden Gastmitglieds (hauptamtlich) in die UEK-Vollversammlung**  
Herr Dr. Ulf Harder wird von Frau Elke König vorgestellt und in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.

**TOP 8 Anfragen**  
**-Keine Vorlagen-**

**TOP 9 Verschiedenes**

**TOP 9.1 Ökumenebeitrag**  
Der Ökumenebeitrag wird von Frau Anja Lenz von STUBE gegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

Die Kollekte ist bestimmt für Libereco – Partnership for Human Rights e.V..  
Die Sammlung im Gottesdienst hat einen Betrag von 1.109,85 € ergeben.

Kiel, 1. März 2023

gez. Andreas Hamann  
Vizepräsident des Landessynode

**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP 3.1  
des/der Synodalen ..

Rechtsausschusses

ENTWURF

**Die Landessynode möge beschließen:**

Artikel 1 des Kirchengesetzes über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 wird das Wort „wird“ gestrichen und nach dem Wort „genutzt“ werden die Worte „werden sollen.“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 werden hinter den Worten „abzunehmen und“ die Worte „zur Datenverarbeitung“ eingefügt.
3. In § 3 wird der Absatz 1 gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt „Die kirchlichen Datenschutzvorschriften und IT-Sicherheitsvorschriften bleiben unberührt.“
4. In § 3 wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.
5. In § 5 wird ein Absatz 6 mit dem Wortlaut „Der örtliche Datenschutzbeauftragte des Landeskirchenamtes sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte des Landeskirchenamtes sind beratende Mitglieder des Ausschusses. Der Ausschuss kann jederzeit weitere beratende Personen hinzuziehen.“ hinzugefügt.

gez.

Unterschrift

Begründung:

- Bei den Änderungen 1.- 4. handelt es sich ausschließlich um redaktionelle Änderungen.
- Die Änderung Nr. 5 stellt eine materielle Änderung dar. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden sowohl der örtliche Datenschutzbeauftragte als auch der zuständige IT-Sicherheitsbeauftragte in den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste berufen.



**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP <sup>3.1</sup>  
des/der ~~Synodalen~~ ... *Rechtsausschlusses*

~~ENTWURF~~

**Die Landessynode möge beschließen:**

Artikel 4 des Kirchengesetzes über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Wort „tritt“ werden die Worte „mit Ausnahme von Artikel 1 und 2“ eingefügt.
2. Nach Satz 1 werden die Sätze 2 und 3 eingefügt: „Artikel 1 und 2 dieses Kirchengesetzes treten in Kraft, nachdem die Kirchenleitung die Datenschutzkonformität des Einsatzes von Microsoft 365 durch Beschluss festgestellt und das Datum des Inkrafttretens festgelegt hat. Das Landeskirchenamt gibt den von der Kirchenleitung festgelegten Tag des Inkrafttretens im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.“

gez.

  
Unterschrift

**Begründung:**

- Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission
- Beschluss der DSK hinsichtlich der Telemetriedaten (Microsoft gibt keine Auskunft darüber welche Daten gesammelt werden und wozu diese Daten verarbeitet werden)
- Wenn kein Beschluss der DSK vorliegt, dann wäre das Nutzen der Plattform nur mit Einwilligung des jeweiligen Nutzers zulässig
- Es ist möglich, dass die Synode der KL die Zuständigkeit für die Feststellung der Datenschutzkonformität erteilt
- KL muss feststellen, dass der Einsatz von Microsoft 365 in Übereinstimmung mit dem EKD Datenschutz erfolgt (§ 10 Abs.1 Nr. 1 DSG-EKD)

**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2  
des Synodalen Klaus Kupler

**Die Landessynode möge beschließen:**

In § 3 Satz 3

Von den Gemeinde-Synodalen wählt jede Kirchenkreissynode mindestens ein Mitglied, die Kirchenkreissynode Hamburg-Ost mindestens zwei Mitglieder, das bzw. die frühestens im Jahr der Wahl ihr **35. Lebensjahr** vollendet bzw. vollenden (junge Menschen).

gez.

**Unterschrift**

**Begründung:** mündlich

**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP 3.6  
des/der Synodalen Matthias Bartels

**Die Landessynode möge beschließen:**

1c) [...]

zu einem

„Werk für Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“

Zusammengeführt.

gez.

**Unterschrift**

**Begründung:**

mündlich

**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP 3.4  
des Synodalen Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann

**Die Landessynode möge beschließen:**

Im "**Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernisse** (Genehmigungserfordernisänderungsgesetz - GenErfÄndG)"  
vorgelegt als Anlage 1 der Vorlage zu TOP 3.4 **sind im Artikel 1**

1. Artikel 26 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

**der Punkt cc)** In Nummer 9 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.  
und

**der Punkt dd)** Folgende Nummer 10 wird angefügt: "10. Annahme und Ablehnung von Erbschaften und sonstigen Zuwendungen von besonderem Wert"

**zu streichen.**

gez.

**Unterschrift**